

# KINDERWELTLEITFADEN





## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. ERLÄUTERUNG .....</b>                                                                                  | <b>4</b>  |
| <b>2. PÄDAGOGISCHE KONZEPTION .....</b>                                                                      | <b>6</b>  |
| <b>3. AUFNAHME .....</b>                                                                                     | <b>7</b>  |
| <b>4. AUFNAHMEKRITERIEN .....</b>                                                                            | <b>8</b>  |
| 4.1 REIHUNG DER PLÄTZE .....                                                                                 | 8         |
| <b>5. ANMELDUNG .....</b>                                                                                    | <b>10</b> |
| 5.1 VORZEITIGE ABMELDUNG .....                                                                               | 11        |
| 5.1.1 KRIPPE SOWIE MITTAGS- UND NACHMITTAGSBETREUUNG: ABMELDUNG NUR ZUM ENDE<br>EINES QUARTALS MÖGLICH. .... | 11        |
| <b>6. ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN .....</b>                                                                  | <b>12</b> |
| 6.1 TAGESÖFFNUNGSZEIT .....                                                                                  | 12        |
| 6.2 WOCHENÖFFNUNGSZEIT .....                                                                                 | 12        |
| 6.3 JAHRESÖFFNUNGSZEIT .....                                                                                 | 13        |
| <b>7. FERIEN- UND SOMMERBETREUUNG .....</b>                                                                  | <b>13</b> |
| 7.1 FERIENGRUPPE .....                                                                                       | 14        |
| 7.1.1 KOSTEN .....                                                                                           | 14        |
| <b>8. BESUCHSPFLICHT IM KINDERGARTEN .....</b>                                                               | <b>15</b> |
| 8.1 ALLGEMEIN .....                                                                                          | 15        |
| 8.2 AUSNAHMEN VON DER BESUCHSPFLICHT .....                                                                   | 15        |
| 8.3 FERNBLEIBEN .....                                                                                        | 15        |
| <b>9. ÜBERGABE, ABHOLZEITEN, AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG .....</b>                                          | <b>17</b> |
| 9.1 ÜBERGABE UND ABHOLUNG .....                                                                              | 17        |
| 9.1.1 BUSDIENST IN DER KINDERKRIPPE .....                                                                    | 17        |
| 9.2 AUFSICHTSPFLICHT .....                                                                                   | 18        |



|                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 9.3 HAFTUNG .....                                                                           | 18        |
| 9.4 BRING- UND ABHOLZEITEN .....                                                            | 19        |
| <b><u>10. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN.....</u></b>                        | <b>20</b> |
| 10.1 PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT .....                                                | 20        |
| 10.2 INFORMATIONEN, AKTIVITÄTEN UND GESPRÄCHE .....                                         | 20        |
| 10.2.1 ELTERNGESPRÄCHE .....                                                                | 20        |
| 10.2.2 ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE .....                                                          | 21        |
| 10.3 MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN .....                                                   | 21        |
| 10.4 ÄNDERUNGEN PERSÖNLICHER DATEN .....                                                    | 21        |
| <b><u>11. BETREUUNGSARTEN, BETREUUNGSENTGELTE UND SONSTIGE BEITRÄGE</u></b>                 | <b>22</b> |
| 11.1 BETREUUNGSARTEN .....                                                                  | 22        |
| 11.2 BETREUUNGSENTGELTE .....                                                               | 22        |
| 11.2.1 BEITRAGSEINSTUFUNG BEI ÜBERGANG VON DER KINDERKRIPPE IN DEN<br>KINDERGARTEN .....    | 23        |
| 11.2.2 PLATZVERGABE, GRUPPENWECHSEL UND BETREUUNGSANSPRUCH FÜR<br>KINDERKRIPPENKINDER ..... | 23        |
| 11.3 SONSTIGE ENTGELTE .....                                                                | 24        |
| 11.4 ERMÄßIGUNG IN HÄRTEFÄLLEN .....                                                        | 24        |
| <b><u>12. VERPFLEGUNGSANGEBOT UND ESSENSREGELUNG.....</u></b>                               | <b>26</b> |
| <b><u>13. KRANKHEIT UND VERLETZUNGEN.....</u></b>                                           | <b>27</b> |
| 13.1 ERKRANKUNG DES KINDES .....                                                            | 27        |
| 13.2 BESUCH DER EINRICHTUNG NACH KRANKHEIT .....                                            | 27        |
| 13.3 VERABREICHUNG VON MEDIKAMENTEN .....                                                   | 28        |
| 13.4 UMGANG MIT BEISVORFÄLLEN UND ANDEREN VERLETZUNGEN .....                                | 28        |
| 13.5 ZECKENBEFALL .....                                                                     | 28        |
| <b><u>14. WECHSEL VON KINDERKRIPPE IN DEN KINDERGARTEN.....</u></b>                         | <b>30</b> |
| 14.1 KÜNDIGUNG.....                                                                         | 30        |
| 14.2 KÜNDIGUNG DURCH DIE KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG .....                                  | 30        |



## 1. Erläuterung

Die bunte Kinderwelt ist eine außerschulische Einrichtung zur regelmäßigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern.

Dazu gehören:

- Kinderkrippe – Betreuung überwiegend für Kinder unter 3 Jahren (Mondgruppe)
- Kindergarten – für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. alterserweiterte Mittags- und Nachmittagsbetreuung – Aufnahme von bis zu neun Kindern im Volksschulalter, die täglich ab Mittag und am Nachmittag betreut werden.

Alle Gruppen können integrativ geführt werden, sodass Kinder mit und ohne Behinderungen bzw. Förderbedarf gemeinsam betreut werden. Mit Zustimmung der Landesregierung können Gruppen auch in abweichender Form als Versuch geführt werden.

Die Inklusion einzelner Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Regelgruppen ist nach Absprache mit der Einrichtung und mit Bewilligung des Landes Tirol möglich.

- Die Dauer der Eingewöhnung ist individuell und richtet sich nach den Bedürfnissen, dem Temperament sowie dem bisherigen Erfahrungshintergrund des Kindes. Jedes Kind benötigt unterschiedlich viel Zeit, um Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen, die neue Umgebung kennenzulernen und sich in der Gruppe sicher zu fühlen. Während dieses Prozesses erhält das Kind die Möglichkeit, seinen Platz in der Gemeinschaft zu finden, erste Beziehungen zu anderen Kindern aufzubauen und die Kinderwelt Schritt für Schritt als einen Ort des Wohlbefindens und der Geborgenheit zu erleben.
- Für Erziehungsberechtigte stellt die Eingewöhnung häufig ebenfalls einen bedeutenden Übergang dar. Ein vertrauensvoller Austausch zwischen Erziehungsberechtigten



und pädagogischen Fachkräften bildet daher eine wichtige Grundlage für eine gelingende Eingewöhnung. Es unterstützt das Kind, wenn die Erziehungsberechtigten den Fachkräften Vertrauen entgegenbringen und ihm zutrauen, erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit zu gehen. Kinder orientieren sich stark an den Gefühlen und Reaktionen ihrer Bezugspersonen. Werden Sicherheit, Zuversicht und Vertrauen vermittelt, erleichtert dies dem Kind den Aufbau neuer Beziehungen und fördert einen positiven Start in den Alltag der Kinderwelt. Pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess einfühlsam und stehen sowohl dem Kind als auch den Erziehungsberechtigten unterstützend zur Seite.



## 2. Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Konzeption der Bunten Kinderwelt Wattenberg beschreibt die grundlegenden Werte, Ziele und Schwerpunkte unserer Arbeit. Sie orientiert sich an den österreichischen Bildungs- und Qualitätsstandards für elementare Bildung und verbindet diese mit den Besonderheiten unserer Einrichtung.

Im Mittelpunkt stehen Geborgenheit, Beziehung und die Individualität jedes Kindes. Wir begleiten Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, sprachlichen, motorischen und kreativen Entwicklung und schaffen eine Umgebung, in der sie selbstständig lernen, spielen und wachsen können. Bewegung, Naturerfahrungen, freies Spiel und eine vorbereitete Umgebung bilden dabei zentrale Elemente unseres Alltags.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sozial-emotionalen Stärkung:

Kinder lernen, Gefühle wahrzunehmen, Konflikte zu lösen und innere Stabilität aufzubauen. Sprache wird im Alltag, im Spiel und in Bewegung gefördert. Kreativität, Musik, Rollenspiel und vielfältige Materialien unterstützen Ausdruck und Fantasie. Bewegung und Gesundheitsbildung sind feste Bestandteile unserer täglichen Arbeit.

Wir arbeiten partizipativ und beziehen Kinder altersentsprechend in Entscheidungen ein. Sie gestalten Räume und Abläufe mit und erleben demokratische Prozesse im Kinderparlament. Die Kinderwelt ist ein inklusiver Ort, an dem alle Kinder, mit und ohne Förderbedarf, selbstverständlich zugehörig sind.

Übergänge wie Eingewöhnung und Schuleintritt werden behutsam und individuell begleitet. Eine offene, wertschätzende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und unterstützt das gemeinsame Ziel, Kindern eine sichere, liebevolle und anregende Umgebung zu bieten.



### 3. Aufnahme

Der Besuch der Kinderwelt Wattenberg ist grundsätzlich freiwillig, außer für Kinder, die nach §26 TKKG der verpflichtenden frühen Förderung unterliegen. Dies betrifft Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die bis 1. September das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im darauffolgenden Jahr schulpflichtig sind.

Die Anmeldung gilt in der Regel für das gesamte Kinderbetreuungsjahr von September bis Anfang Juli (10 Monate). Auf Wunsch kann die Betreuung auch auf die Ferienzeit ausgedehnt und damit ganzjährig von September bis August in Anspruch genommen werden.

Kinder gelten in der Krippe bis zum Ende jenes Betreuungsjahres als angemeldet, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden. Im Kindergarten bleibt die Anmeldung bis zum Schuleintritt aufrecht.

Änderungen der Betreuungstage oder der Betreuungszeiten für das kommende Jahr können im Rahmen der jährlichen Einschreibung im Februar vorgenommen werden. Während des laufenden Jahres sind Anpassungen nur nach Rücksprache und abhängig von verfügbaren Plätzen möglich.

Die Kinderwelt Wattenberg nimmt alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Wattenberg auf, sofern räumliche und organisatorische Kapazitäten dies zulassen.



## 4. Aufnahmekriterien

Wenn mehr Kinder angemeldet sind als Plätze frei sind, müssen wir nach festen Regeln entscheiden. Diese Regeln stehen im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (§22 Abs. 4 TKKG).

Die Plätze werden in dieser Reihenfolge vergeben:

### 4.1 Reihung der Plätze

1. Besuchspflichtige Kinder

Kinder, die am Wattenberg wohnen und vor dem Schuleintritt stehen sind verpflichtet den Kindergarten zu besuchen.

2. Kinder, die bereits bei uns sind

Kinder, die schon die Kinderwelt besuchen und weiterbetreut werden.

3. Kinder mit Hauptwohnsitz am Wattenberg

Alle Kinder aus der Gemeinde, die neu angemeldet werden.

4. Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigte

Wenn beide Erziehungsberechtigte oder ein alleinerziehender Erziehungsberechtigte arbeiten.

5. Berufstätige Erziehungsberechtigte

Kinder, die arbeitssuchend sind oder eine Ausbildung machen. (Nachweis erforderlich)

6. Kinder, die bald in die Schule kommen

Kinder, die altersmäßig näher am Schuleintritt sind.

7. Geschwisterkinder

Kinder, deren Bruder oder Schwester bereits die Kinderwelt besucht.





## 7.1 Ergänzende Kriterien beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

Manchmal wechseln Kinder während des Jahres von der Krippe in den Kindergarten. Dann gelten zusätzlich:

### A. Alter des Kindes

Kinder, die das dritte Lebensjahr früher vollenden, werden zuerst aufgenommen.

### B. Vorgaben der Gemeinde

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig ist (z.B. Pflichtwechsel).

### C. Kinder, die keine Krippe besucht haben

Auch Kinder, die nicht in der Krippe waren, aber bereits für den Kindergarten vorgemerkt sind, werden in diese Reihung aufgenommen. Das bedeutet, dass vorangemeldete Kindergartenkinder ohne Krippenplatz gleichwertig berücksichtigt werden und nach denselben Kriterien gereiht werden wie Kinder, die aus der Krippe wechseln.



## 5. Anmeldung

Die Voranmeldung für einen Platz in der Kinderkrippe oder im Kindergarten erfolgt in Tirol über die zentrale Anmeldeplattform FRIDA. Weitere Informationen sowie die offizielle Anmeldeplattform sind auf der Website des Landes Tirol verfügbar:

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/frida-findet-ihren-platz/>

Der offizielle Anmeldezeitraum für das kommende Kinderbildungs- und Betreuungsjahr liegt zwischen dem 1. Dezember und dem 31. Jänner.

Eine Anmeldung ist auch ganzjährig über FRIDA möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass unterjährig nur dann Plätze vergeben werden können, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

Ein Recht auf Platzvermittlung besteht ausschließlich bei einer Anmeldung innerhalb des offiziellen Anmeldezeitraums.

Die Gemeinde Wattenberg erinnert alle Eltern bereits im November schriftlich per Post daran, dass die verpflichtende Voranmeldung über das System FRIDA bis Ende Jänner freigeschaltet ist.

Dem Schreiben liegt zusätzlich ein Anmeldeformular der Kinderwelt bei. Wir bitten Sie, dieses vollständig auszufüllen und an die Kinderwelt zu retournieren, ebenfalls bis Ende Jänner. Die Übermittlung kann entweder

- per E-Mail (eingescannt) an [kg-wattenberg@tsn.at](mailto:kg-wattenberg@tsn.at) oder
- persönlich im Büro der Kinderwelt

erfolgen.



Die Formulare zu Datenschutz, Gesundheit und Sicherheit werden von der Leitung beim Schnuppernachmittag im Mai oder Juni ausgegeben und gemeinsam mit den Eltern besprochen.

## 5.1 Vorzeitige Abmeldung

Eine Abmeldung kann jederzeit schriftlich erfolgen.

### 5.1.1 Krippe sowie Mittags- und Nachmittagsbetreuung: Abmeldung nur zum Ende eines Quartals möglich.

Da die Betreuung individuell nach Tagen und Zeiten gebucht werden kann, sind für die Gemeinde und die Betreuungseinrichtung stabile Anmeldezeiträume notwendig, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sicherzustellen.

Um eine verlässliche Planung der Betreuungsgruppen und des Personaleinsatzes sicherzustellen, ist eine Abmeldung nur zum Ende eines Quartals möglich.

Die Quartale umfassen:

- September bis November
- Dezember bis Februar
- März bis Mai
- Juni bis August

Die schriftliche Abmeldung wird mit Ende des Quartals wirksam.

Erfolgt eine Abmeldung vor dem ersten Betreuungstag, entstehen keine Kosten.



## 6. Öffnungs- und Schließzeiten

Um einen geregelten Tagesablauf und eine verlässliche Betreuung sicherzustellen, werden die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung verbindlich festgelegt. Die Einhaltung dieser Zeiten unterstützt eine gute Organisation des Betriebs und trägt zum Wohlbefinden aller Beteiligten bei.

### 6.1 Tagesöffnungszeit

Kinderkrippe

- Montag, Dienstag, Freitag: 7:00-14:00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag: 7:00-17:00 Uhr

Kindergarten

- Montag bis Donnerstag: 7:00-17:00 Uhr
- Freitag: 7:00-13:00 Uhr

Sammelgruppen können bis 7:30 Uhr, ab dem Mittagessen sowie während schulfreier Zeiten gebildet werden. Aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen können Öffnungs- und Schließzeiten im Einzelfall angepasst werden. Die Erziehungsberechtigten werden darüber rechtzeitig informiert.

In der Kinderkrippe müssen Kinder aus pädagogischen Gründen mindestens an zwei Tagen pro Woche angemeldet werden.

### 6.2 Wochenöffnungszeit

Kinderkrippe und Kindergarten sind von Montag bis Freitag geöffnet, auch an schulautonomen Tagen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kinderwelt geschlossen.



### 6.3 Jahresöffnungszeit

Das Betreuungsjahr orientiert sich am Schuljahr und umfasst 10 Monate. Zusätzlich bietet die Kinderwelt eine Feriengruppe für Krippen- und Kindergartenkinder an, die in allen Ferienzeiten genutzt werden kann.

Die Kinderwelt hat jährlich eine begrenzte Anzahl an Schließtagen, darunter:

- eine Sommerschließzeit von insgesamt drei Wochen
- eine Weihnachtsschließzeit von rund zwei Wochen
- gesetzliche Feiertage

Die genauen Termine werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekanntgegeben.

Alle Kinder müssen im Laufe des Betreuungsjahres mindestens fünf Wochen Ferien, davon mindestens zwei Wochen am Stück, außerhalb der Kinderwelt verbringen. Abwesenheiten aufgrund von Krankheit zählen nicht als Ferien.

### 7. Ferien- und Sommerbetreuung

Für die Ferien- und Sommerbetreuung in Kinderkrippe und Kindergarten gibt es eine separate Anmeldemöglichkeit über die Kinderwelt-Leitung.

Die Betreuung kann je nach Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die Kosten und genauen Betreuungszeiten richten sich nach der Gebührenverordnung Kinderbetreuung – BUNTE KINDERWELT WATTENBERG in der jeweils gültigen Fassung.



## 7.1 Feriengruppe

Für Krippen- und Kindergartenkinder wird in allen Ferienzeiten eine eigene Feriengruppe angeboten.

Öffnungszeiten der Feriengruppe:

- 7:00-12:30 Uhr ohne Mittagessen
- 7:00-14:00 Uhr mit Mittagessen

### 7.1.1 Kosten

Die Kosten für Betreuung und Verpflegung richten sich ausschließlich nach der gültigen Gebührenverordnung Kinderbetreuung – BUNTE KINDERWELT WATTENBERG.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist nur mit gleichzeitiger Abgabe der Arbeitsbestätigung beider Erziehungsberechtigter möglich. Das Anmeldeformular wird über KidsFox (Schoolfox) ausgesendet



## 8. Besuchspflicht im Kindergarten

Der Kindergartenbesuch ist ein zentraler Bestandteil der frühen Bildungs- und Entwicklungszeit eines Kindes. Er bietet Kindern wichtige Lern- und Beziehungserfahrungen in einer stabilen Gemeinschaft. Für bestimmte Altersgruppen ist der Besuch daher gesetzlich geregelt, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

### 8.1 Allgemein

Kinder, die bis zum 31. August ihr fünftes Lebensjahr vollenden und im folgenden Jahr schulpflichtig werden, unterliegen der Kindergarten-Besuchspflicht. Diese umfasst 20 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens vier Werktage.

Die Besuchspflicht gilt nicht an gesetzlichen Feiertagen, an den vom Träger festgelegten Schließtagen sowie nicht während der Ferienzeiten. Erziehungsberechtigte sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig am Kindergarten teilnimmt.

### 8.2 Ausnahmen von der Besuchspflicht

In begründeten Fällen kann ein Kind von der Besuchspflicht ausgenommen werden (z.B. medizinische Gründe, vorzeitiger Schuleintritt oder besondere familiäre Umstände). Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeinde einzubringen und wird an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet.

### 8.3 Fernbleiben

Kinder mit Besuchspflicht sollen grundsätzlich regelmäßig am Kindergarten teilnehmen. Ein Fernbleiben ist möglich, wenn triftige Gründe vorliegen, wie:

- Krankheit des Kindes oder der Erziehungsberechtigten



- Urlaub im Ausmaß von bis zu drei Wochen pro Kindergartenjahr
- besondere familiäre oder außergewöhnliche Ereignisse





## 9. Übergabe, Abholzeiten, Aufsichtspflicht und Haftung

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder sowie eines geordneten Tagesablaufs sind klare Regelungen zur Übergabe, Abholung und Aufsichtspflicht erforderlich.

### 9.1 Übergabe und Abholung

Bei der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten bekannt, welche Personen ihr Kind bringen und abholen dürfen. Nur diese Personen sind berechtigt, das Kind zu übernehmen. Änderungen können jederzeit schriftlich mitgeteilt werden.

Für Kinder, die den gemeindeeigenen Busdienst nutzen, ist eine eigene schriftliche Anmeldung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Das Formular ist bei der Kinderwelt-Leitung sowie im Gemeindeamt erhältlich. Die Erziehungsberechtigten geben die gewünschten Bus-Tage dem Kindergartenpersonal bekannt.

Schulkinder der Mittags -und Nachmittagsbetreuung dürfen mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten selbständig nach Hause gehen.

#### 9.1.1 Busdienst in der Kinderkrippe

Kinder unter drei Jahren dürfen den Busdienst nicht ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person nutzen.

Kinder, die vor Beginn des zweiten Semesters das dritte Lebensjahr vollenden, können nach vorheriger Anmeldung den Busdienst in Anspruch nehmen. Diese Kinder dürfen morgens mit dem Bus zur Kinderkrippe gebracht und mittags mit dem Bus nach Hause geschickt werden.

Die Kinder werden vom Personal der Kinderkrippe an der Bushaltestelle übernommen, zur Einrichtung begleitet und wieder zum Bus gebracht. Die Aufsichtspflicht bei der Übergabe und



Abholung der Kinder entspricht den geltenden Regelungen des Kindergartens. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das pädagogische Personal und endet mit der Übergabe an das Busunternehmen.

## 9.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind persönlich an eine Betreuungsperson der Kinderwelt übergeben wurde.

Bei Buskindern beginnt die Aufsichtspflicht der Kinderwelt erst an der Haltestelle, wenn das Kind dort vom pädagogischen Personal übernommen wird. Während der Busfahrt liegt die Verantwortung beim Busunternehmen, jedoch ohne pädagogische Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht der Kinderwelt endet, sobald das Kind für die Rückfahrt an das Buspersonal übergeben wurde.

Der Weg zur und von der Heimhaltestelle liegt vollständig in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht umfasst alle Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung (z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Bewegungsangebote).

Bei gemeinsamen Veranstaltungen wie Festen oder Ausflügen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsicht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 9.3 Haftung

Für den Weg zur Kinderwelt und nach Hause tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Kinder sollen auf diesem Weg von einer geeigneten erwachsenen Person oder einem Jugendlichen ab 16 Jahren begleitet werden.



Die Einrichtung führt eine Liste aller Personen, die zur Abholung berechtigt sind.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann keine Aufsicht gewährleistet werden. Für selbst verschuldete Unfälle sowie für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Kinder im Krippenalter können aus Sicherheitsgründen nicht am Busdienst teilnehmen.

#### 9.4 Bring- und Abholzeiten

Kinderkrippe & Kindergarten

Bringen: 7:00–9:00 Uhr

Abholen:

- Vormittag: ab 11:30 Uhr
- Mittag: bis 14:00 Uhr (für Kinder mit Mittagstisch)
- Nachmittag: ab 15:30 Uhr (je nach gebuchter Betreuungszeit)

Während der Eingewöhnung können individuelle Zeiten vereinbart werden.

Bei wiederholter verspäteter Abholung können zusätzliche Personalkosten entstehen. Die Verrechnung erfolgt gemäß Gebührenverordnung.



## 10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stellt einen zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kinderwelt Wattenberg dar. Eine vertrauensvolle und wertschätzende Partnerschaft bildet die Grundlage für eine bestmögliche Begleitung und Förderung der Kinder im Alltag.

### 10.1 Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und Team ist wichtig für das Wohl des Kindes. Offener Austausch, Vertrauen und klare Absprachen helfen, das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu begleiten. Erziehungsberechtigten Wissen und pädagogische Fachkompetenz ergänzen sich dabei und unterstützen eine gemeinsame, verlässliche Begleitung des Kindes.

### 10.2 Informationen, Aktivitäten und Gespräche

Erziehungsberechtigte werden regelmäßig über den Alltag und wichtige Themen informiert. Im Jahresverlauf finden verschiedene Elternaktivitäten statt, wie z.B. ein Tag der offenen Tür, ein Elternabend oder gemeinsame Feste.

#### 10.2.1 Elterngespräche

Elterngespräche dienen dazu, Situationen zu klären, Ziele zu vereinbaren und gemeinsam Lösungen zu finden. Bei Gesprächswunsch wird der Anlass vorab kurz abgeklärt, damit sich die Pädagog:innen vorbereiten können.



### 10.2.2 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt und basieren auf Beobachtungen des Kindes. Sie geben Einblick in die Entwicklung und unterstützen gemeinsame Erziehungsziele.

### 10.3 Mitteilungen und Informationen

Die Kinderwelt nutzt KidsFox (Schoolfox bei Alterserweiterung) als Hauptkommunikationsweg. Wichtige Informationen, Termine und organisatorische Hinweise werden über KidsFox (Schoolfox) versendet. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Nachrichten regelmäßig zu lesen und zu bestätigen, damit ein verlässlicher Informationsfluss gewährleistet ist.

Da viele Kinder mit dem Bus gebracht und abgeholt werden und Erziehungsberechtigte daher nicht täglich vor Ort sind, werden Aushänge nur bei Bedarf ergänzt.

### 10.4 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen wie Adresse, Telefonnummer oder Abholberechtigungen sind der Leitung umgehend mitzuteilen.



## 11. Betreuungsarten, Betreuungsentgelte und sonstige Beiträge

Die verschiedenen Betreuungsangebote in der Kinderwelt Wattenberg orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den organisatorischen und familiären Rahmenbedingungen. Ziel ist es, eine flexible und zugleich verlässliche Betreuung sicherzustellen.

### 11.1 Betreuungsarten

In der Kinderkrippe und im Kindergarten stehen verschiedene Betreuungsformen zur Verfügung. Diese umfassen Vormittagsbetreuung, Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch sowie Ganztagsbetreuung.

Einmal pro Monat findet eine gesunde Buffetjause statt. An allen anderen Tagen bringen die Kinder ihre eigene Jause von zuhause mit. Bei Betreuungsformen mit Mittagstisch wird ein Mittagessen angeboten. Bei Ganztagsbetreuung zusätzlich eine Nachmittagsjause.

Ein Wechsel der Betreuungsform ist während des Betreuungsjahres nur bei freien Plätzen und nach Rücksprache mit der Leitung möglich und erfordert eine schriftliche Anmeldung.

Betreuungsgruppen können auch als alterserweiterte Gruppen geführt werden. Die Zusammensetzung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Landes Tirol und mit Zustimmung der Fachaufsicht.

### 11.2 Betreuungsentgelte

Die Entgelte für Kinderkrippe, Kindergarten sowie Mittags- und Nachmittagsbetreuung werden vom Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg festgelegt und können jährlich angepasst werden. Die



jeweils gültigen Tarife sind der Gebührenverordnung Kinderbetreuung „BUNTE KINDERWELT WATTENBERG“ zu entnehmen.

Kinder, die das vierte bzw. fünfte Lebensjahr vor dem Stichtag vollenden, können den Kindergarten am Vormittag kostenfrei besuchen. Alle darüberhinausgehenden Leistungen – wie Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung oder Ferienbetreuung – sind kostenpflichtig.

Für Kinderkrippenkinder gelten die Tarife gemäß §3 der Gebührenverordnung, einschließlich der besonderen Regelungen für die Sommermonate.

Die Abrechnung erfolgt gemäß den Zahlungsmodalitäten der Gebührenverordnung mittels Abbuchungsauftrag.

#### **11.2.1 Beitragseinstufung bei Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten**

Kinderkrippenkinder, die im laufenden Betreuungsjahr vor Beginn des zweiten Semesters das dritte Lebensjahr vollenden, werden ab dem zweiten Semester beitragsmäßig dem Kindergarten zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr der Krippenbeitrag, sondern der jeweils geltende Kindergartenbeitrag zu entrichten.

Die Umstellung erfolgt automatisch mit Beginn des zweiten Semesters und setzt keine gesonderte Antragstellung durch die Erziehungsberechtigten voraus.

#### **11.2.2 Platzvergabe, Gruppenwechsel und Betreuungsanspruch für Kinderkrippenkinder**

Die Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten richtet sich nach den Vorgaben des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes sowie nach den vorhandenen



Betreuungsplätzen und den organisatorischen Möglichkeiten der Einrichtung.

Kinderkrippenkinder, die im laufenden Betreuungsjahr vor Beginn des zweiten Semesters das dritte Lebensjahr vollenden und somit, als Kindergartenkind verrechnet werden, haben bei entsprechendem Bedarf, Anspruch auf eine fünf-tägige Betreuung am Vormittag.

Wenn in der Kinderkrippe keine freien Plätze mehr vorhanden sind oder durch zusätzliche Anmeldungen von mindestens zwei Jahre alten Kindern mit berufstätigen Erziehungsberechtigten ein erhöhter Bedarf entsteht, kann ein Wechsel in den Kindergarten bereits zu Beginn des neuen Semesters erfolgen.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach dem Alter der Kinder. Ältere Kinder werden dabei bevorzugt aufgenommen. Wenn mehrere Kinder gleich alt sind, ist das Geburtsdatum entscheidend. Die Ältesten Kinder sind also zuerst gelistet.

Wenn im Kindergarten keine Plätze mehr frei sind, sorgt die Gemeinde als Träger dafür, dass eine andere geeignete Betreuung gefunden wird.

### 11.3 Sonstige Entgelte

Für Ausflüge, besondere Aktivitäten oder zusätzliche Angebote können weitere Beiträge eingehoben werden. Diese Entgelte müssen kostendeckend sein und werden gemäß den Bestimmungen der Gebührenverordnung vorgeschrieben.

### 11.4 Ermäßigung in Härtefällen

In besonders berücksichtigungswürdigen Härtefällen können Erziehungsberechtigte beim Gemeindevorstand eine Ermäßigung der Betreuungsentgelte oder sonstigen Beiträge beantragen. Über das





Ansuchen entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Wattenberg.



## 12. Verpflegungsangebot und Essensregelung

Die Kinderwelt Wattenberg bezieht das Mittagessen von der Firma Mohr, die frische und kindgerechte Mahlzeiten liefert.

Einmal pro Monat findet am Vormittag eine gesunde Buffetjause statt. An allen anderen Tagen bringen die Kinder ihre eigene Vormittagsjause von zuhause mit.

Kinder, die eine Mittags- oder Ganztagsbetreuung besuchen, sind automatisch für das kostenpflichtige Mittagessen angemeldet. Kinder in der Ganztagsbetreuung erhalten zusätzlich eine kostenpflichtige Nachmittagsjause.

Essensabbestellungen können bis Mittwoch der Vorwoche entgegengenommen werden.

Im akuten Krankheitsfall können Essens-Abbestellungen desselben Tages bis spätestens 7:45 per School- oder Kidsfox mitgeteilt werden. Nicht fristgerecht abgemeldete Essen werden verrechnet.

Die Kosten für Mittagessen und Nachmittagsjause werden von der Gemeinde Wattenberg gemäß der gültigen Gebührenverordnung Kinderbetreuung festgelegt.



## 13. Krankheit und Verletzungen

Krankheiten und Verletzungen können im Alltag von Kindern jederzeit auftreten und erfordern eine angemessene Betreuung. Pädagogische Fachkräfte tragen die Verantwortung, gesundheitliche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und situationsgerecht zu handeln. Dabei stehen das Wohlbefinden, die Sicherheit und die bestmögliche Unterstützung des Kindes im Mittelpunkt.

### 13.1 Erkrankung des Kindes

Erkrankungen des Kindes sind der Gruppenleitung zeitnah mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten sowie Läusebefall oder ähnliches müssen der Leitung umgehend gemeldet werden. Bei Unsicherheiten über Symptome wird empfohlen, ärztliche Rücksprache zu halten.

### 13.2 Besuch der Einrichtung nach Krankheit

Kinder können die Kinderwelt erst wieder besuchen, wenn sie gesund sind und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Dies gilt auch bei Erkältungskrankheiten.

Bei Durchfall oder Erbrechen soll das Kind zu Hause bleiben, bis die Ursache geklärt ist und keine Symptome mehr bestehen. Nach Fieber sollte das Kind mindestens einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder kommt.

Die Leitung kann in Einzelfällen eine ärztliche Bestätigung verlangen, wenn dies zur Einschätzung der Infektionslage notwendig ist.

Eine Betreuung ist nur möglich, wenn das Kind gesundheitlich in der Lage ist, am Alltag der Einrichtung teilzunehmen.



### 13.3 Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann dies erfolgen, wenn:

- eine ärztliche Verordnung vorliegt
- eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten besteht
- das Personal entsprechend eingeschult wurde

### 13.4 Umgang mit Beißvorfällen und anderen Verletzungen

Beißvorfälle, Kratzen, Schlagen oder andere Verletzungen zwischen Kindern werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert und die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder zeitnah informiert. Die Einrichtung setzt geeignete pädagogische Maßnahmen, um weitere Vorfälle nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aus Gründen des Datenschutzes werden personenbezogene Daten anderer Kinder grundsätzlich nicht weitergegeben.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen erfolgen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sowie gegebenenfalls weitere pädagogische oder unterstützende Maßnahmen.

Besteht der begründete Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, handelt die Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind Einrichtungen zur Betreuung von Kindern verpflichtet, bei einem begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die zuständige Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

### 13.5 Zeckenbefall

Bei Zeckenbefall werden die Erziehungsberechtigten verständigt und entscheiden über das weitere Vorgehen. Das pädagogische



Personal entfernt keine Zecken. Für Zeckenbefall im Rahmen von Aktivitäten im Freien kann keine Haftung übernommen werden.



## 14. Wechsel von Kinderkrippe in den Kindergarten

Beim Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten bzw. vom Kindergarten in die Schule endet der bestehende Betreuungsvertrag automatisch, da mit dem Wechsel eine neue Betreuungsform beginnt. Eine gesonderte Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.

In begründeten Härtefällen (z.B. Umzug, längere Krankheit, familiäre Veränderungen) kann eine frühere Abmeldung im Einvernehmen mit der Leitung erfolgen.

### 14.1 Kündigung

Das Betreuungsverhältnis in der Kinderwelt Wattenberg ist zeitlich an die jeweilige Bildungs- und Betreuungsstufe gebunden. Beim Wechsel in eine andere Betreuungseinrichtung bzw. in die Schule ergibt sich daher das Vertragsende mit dem Wechsel.

### 14.2 Kündigung durch die Kinderbetreuungseinrichtung

In seltenen Fällen kann die Kinderwelt Wattenberg bzw. der Träger den Betreuungsvertrag kündigen, wenn trotz wiederholter Gespräche und Unterstützungsangebote keine Verbesserung eintritt. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen

- die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigte und Einrichtung dauerhaft erschwert ist
- wiederholt gegen die Kinderkrippen- oder Kindergartenordnung verstoßen wird
- das Kind nicht verlässlich gebracht oder abgeholt wird
- wichtige Informationen (z.B. ansteckende Krankheiten) nicht weitergegeben werden
- eine sichere Betreuung oder eine sinnvolle pädagogische Förderung nicht mehr gewährleistet ist



Die Kündigung erfolgt schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.